Anlage 2 zu Vorlage 5452/2019

Von: Dohr, Tanja <Tanja.Dohr@enm.de>

Gesendet: Dienstag, 18. Dezember 2018 15:33

An: Heimann, Fabian

Betreff: Aufstellung des Bebauungsplanes "Die obere Kond" der Stadt

Mayen, Stadtteil

Alzheim

Ihre Nachricht vom 14.12.2018

Ihr Zeichen: 3-3.1 heim

Sehr geehrter Herr Heimann,

vielen Dank für Ihre Information über die Aufstellung des Bebauungsplanes "Die obere Kond" der Stadt Mayen, Stadtteil Alzheim nach § 4 Abs. 1 BauGB.

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes befinden sich keine Netzanlagen unseres Unternehmens. Von der Aufstellung des Bebauungsplanes werden unsere Belange nicht berührt.

Hinsichtlich der erdgasseitigen Versorgung der geplanten Bebauung ist eine Erschließung durch Erweiterung unseres Rohrnetzes aus der "Monrealer Straße" grundsätzlich möglich. Ob die Netzerweiterung durchgeführt wird, muss zu einem späteren Zeitpunkt anhand konkreter Bedarfe und wirtschaftlichen Gesichtspunkten entschieden werden.

Zur Beantwortung evtl. Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Im Auftrag

Tanja Dohr

Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG Schützenstraße 80-82 56068 Koblenz

Telefon: +49 261 2999-72179

Fax: +49 261 2999-7572179 E-Mail: Tanja.Dohr@enm.de

Internet: www.energienetze-mittelrhein.de

Sitz der Gesellschaft: Koblenz Amtsgericht: Koblenz HRA 21594

USt-IdNr.: DE255003344

Persönlich haftende Gesellschafterin: Energienetze Mittelrhein Verwaltungs-GmbH

Geschäftsführung: Dr. Andreas Hoffknecht Udo Scholl

Sitz der Gesellschaft: Koblenz Amtsgericht: Koblenz HRB 24722



Leitungsauskunft Fremdplanungsbearbeitung

Telefon Telefax

0201/36 59 - 0 0201/36 59 - 160

E-Mail

leitungsaus-

kunft@pledoc.de

Stadtverwaltung Mayen

PLEdoc GmbH · Postfach 12 02 55 · 45312 Essen

Räumliche Planung Fabian Heimann

Rosengasse 2

zuständia Durchwahl Sven Göhring 0201/3659 328

56727 Mayen

Ihr Zeichen 3-3.1 heim

Ihre Nachricht vom Anfrage an

unser Zeichen

Datum

14.12.2018 OGE 20181201899 21.12.2018

Bebauungsplan "Die obere Kond", Mayen-Alzheim Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs 1 BauGB Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB Durchführung des Bebauungsplanverfahrens nach § 13 b BauGB

Monrealer Straße 11 **56727 Mayen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Bezug auf Ihre o.g. Maßnahme teilen wir Ihnen Nachfolgendes mit.

Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.

Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.

Von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber sind von der geplanten Maßnahme nicht betroffen:

- Open Grid Europe GmbH, Essen
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen
- Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzbetrieb Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen
- GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen (hier Solotrassen in Zuständigkeit der PLEdoc GmbH)
- Viatel GmbH, Frankfurt

Diese Auskunft bezieht sich ausschließlich auf die Versorgungsanlagen der hier aufgelisteten Versorgungsunternehmen.

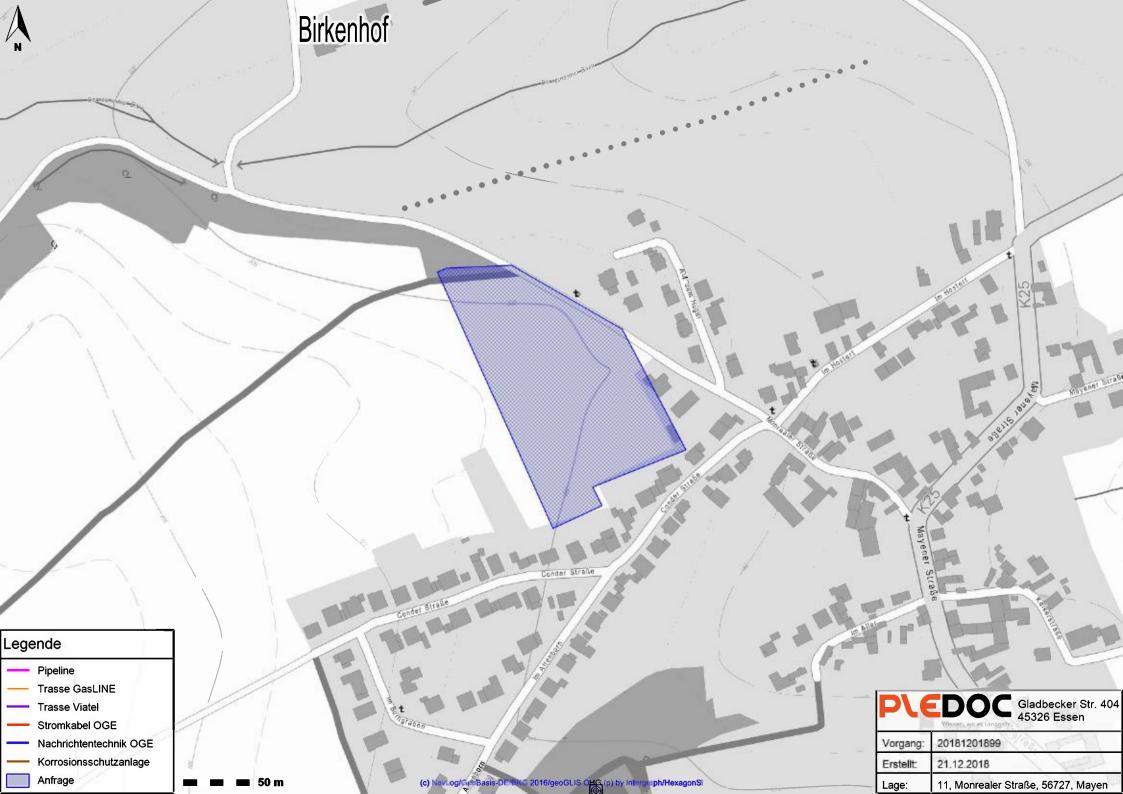
Mit freundlichen Grüßen PLEdoc GmbH

-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig-





Anlage(n) Übersichtskarte (© NavLog/GeoBasis-DE / BKG 2014 / geoGLIS OHG (p) by Intergraph)							





Stadtverwaltung AWB · Kehriger Str. 8-10 · 56727 Mayen

Stadtverwaltung Mayen
Fachbereich 3 - räumliche Planung
z Hd. Herrn Fabian Heimann

Rathaus Rosengasse 56727 Mayen

Stadtverwaltung Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Kläranlage Cederwaldstraße 56727 Mayen www.awb-mayen.de

Auskunft erteilt: Franz Meurer f.meurer@awbmy.de

Zimmernr.:

Telefon: 0 26 51/49 19 330 Telefax: 0 26 51/49 19 331

Datum:

19.12.2018

Ihr Schreiben:

Unser Zeichen: Meu/reu

Bebauungsplan "Die obere Kond", Mayen-Alzheim

Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

- Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
- Durchführung des Bebauungsplanverfahrens nach § 13b BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 14.12.2018 wurden wir von Ihnen zur Stellungnahme zu dem im Betreff aufgeführten Bebauungsplan aufgefordert.

An dieser Stelle weisen wir darauf hin, dass von Seiten des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung grundsätzlich keine Bedenken gegen den Bebauungsplan bestehen.

Es ist jedoch noch ein umsetzbares Entwässerungskonzept vorzulegen. Weiterhin ist darauf zu achten, dass Außengebietswasser nicht in das öffentliche Kanalnetzsystem eingeleitet wird.

Mit freundlichen Grüßen

Heinz Stoll Werkleiter

> Bankverbindung des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung:

Kreissparkasse Mayen

IBAN: DE07 5765 0010 0098 0074 79

BIC: MALADE51MYN

Volksbank RheinAhrEifel

IBAN: DE70 5776 1591 0618 6758 00

BIC: GENODED1BNA

WESTNETZ

Teil von innogy

Westnetz GmbH · Am Heiligenhäuschen · 56814 Faid

Stadtverwaltung Mayen Postfach 1953 56709 Mayen

Regionalzentrum Rauschermühle Ihre Zeichen 0 2. Jan. 2019 Ihre Nachricht Unsere Zeichen Name Telefon Telefax

E-Mail

3-3.1 14.12.2018 F-RP/Ma Andreas Mayer 02671 982-1258 0201 12-1232630

andreas.mayer@westnetz.de

Faid, 20.Dezember 2018

Bebauungsplan Mayen-Alzheim "Die obere Kond" hier: Beteiligung TöB gemäß § 4 Abs.1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Einsichtnahme in die uns zugesandten Planunterlagen teilen wir Ihnen mit, dass unsererseits keine Einwände gegen den oben genannten des Bebauungsplan bestehen.

Als Anlage senden wir Ihnen einen Planausschnitt in dem unsere im Planungsgebiet vorhandenen Leitungen/Anlagen eingetragen sind mit der Bitte, diese bei der weiteren Planung zu berücksichtigen.

Sollten Änderungen unserer Leitungen/Anlagen notwendig werden, so richtet sich die Kostentragung nach den bestehenden Verträgen bzw. sonstigen Regelungen.

Freundliche Grüße

Westnetz GmbH

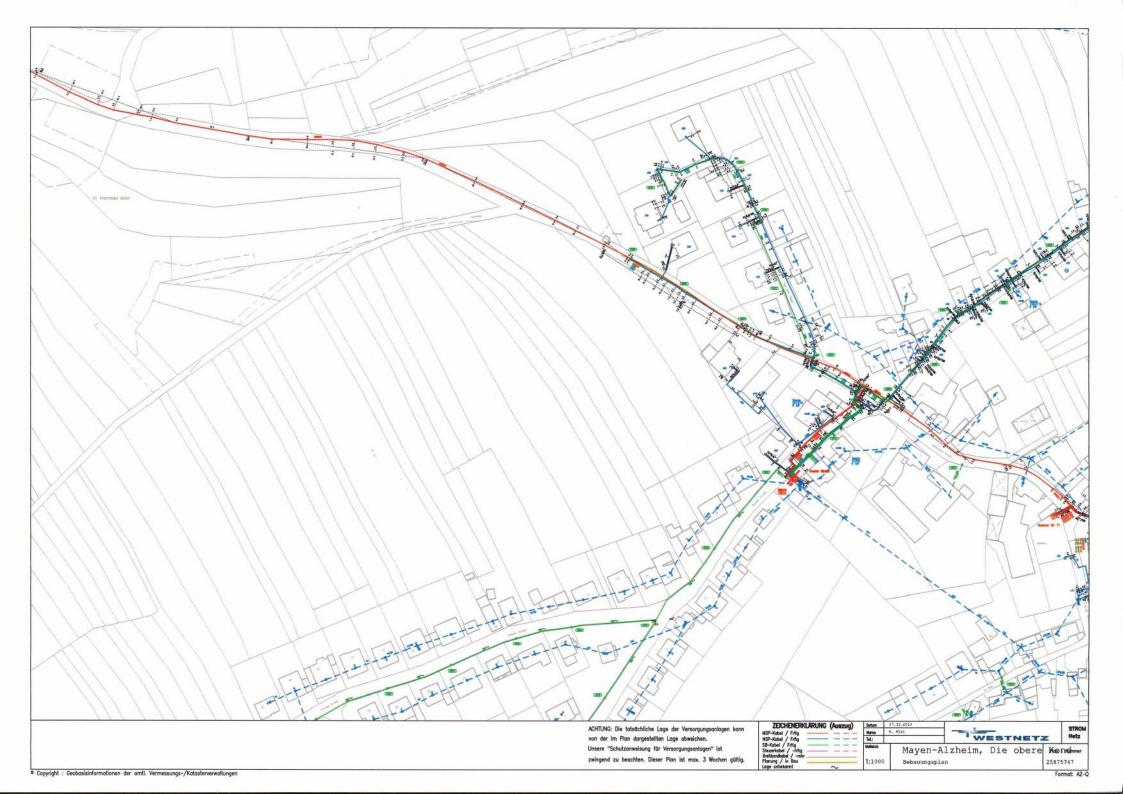
Marco Speicher

Die für die Abwicklung dieses Geschäftsvorfalls erforderlichen Daten werden von der Westnetz GmbH im Sinne der Datenschutzgesetze in der jeweils gültigen Fassung erhoben, verarbeitet und genutzt. Alle Informationen hierzu finden Sie auf www.westnetz.de/Datenschutz oder werden Ihnen auf Verlangen separat übersandt.

Rauschermühle • 56647 Saffig • T 0800 93786389 • westnetz.de • Vorsitzender des Aufsichtsrates Dr. Joachim Schneider $\textbf{Gesch\"{a}fts} \textbf{f\"{u}hrung} \ \text{Dr. J\"{u}rgen Gr\"{o}nner} \cdot \text{Dr. Stefan K\"{u}ppers} \cdot \text{Dr. Achim Schr\"{o}der} \cdot \text{J\"{u}rgen Wefers}$ Sitz der Gesellschaft Dortmund • Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund • Handelsregister-Nr. HRB 25719 Bankverbindung Commerzbank Essen • BIC COBADEFF360 • IBAN DE02 3604 0039 0142 0934 00 Gläubiger-IdNr. DE05ZZZ00000109489 · USt-IdNr. DE813798535









DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

PTI 14, Polcher Str. 15-19, 56727 Mayen

Stadtverwaltung Mayen

Postfach 1953

56709 Mayen

per E-Mail: fabian.heimann@mayen.de

REFERENZEN 3-3.1/heim vom 14.12.2018

ANSPRECHPARTNER Michael Wolff (wolffm@telekom.de)

TELEFONNUMMER +49 2651 980-455

DATUM 09.01.2019

BETRIFFT Bebauungsplan "Die obere Kond", Mayen-Alzheim

Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Durchführung des Bebauungsplanverfahrens nach § 13 b BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für die Mitteilung Ihrer Planungsabsichten.

Die Telekom Deutschland GmbH – als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG – hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegsicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände. Wir weisen jedoch auf folgendes hin:

Im Planbereich befinden sich noch keine Telekommunikationslinien der Telekom Deutschland GmbH zur Versorgung des o. g. Neubaugebietes mit Telekommunikationsinfrastruktur durch die Telekom Deutschland GmbH. Daher ist die Verlegung neuer Telekommunikationslinien (TK-Linien) erforderlich.

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

Hausanschrift: Philipp-Reis-Str. 2, 76137 Karlsruhe | Besucheradresse: Polcher Str. 15-19, 56727 Mayen

Postanschrift: Philipp-Reis-Str. 2, 76137 Karlsruhe

Telefon: +49 721 351-0 | Telefax: 0000 000000 | Internet: www.telekom.de

Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 248 586 68, IBAN: DE1759 0100 6600 2485 8668, SWIFT-BIC: PBNKDEFF590 Aufsichtsrat: Dr. Dirk Wössner (Vorsitzender) | Geschäftsführung: Walter Goldenits (Vorsitzender), Maria Stettner, Dagmar Vöckler-Busch Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn | USt-IdNr. DE 814645262



DATUM EMPFÄNGER

seite 2

Daher beantragen wir folgendes sicherzustellen,

Leitungsbau durch den Erschließungsträger erfolgt.

- dass für den Ausbau des Telekommunikationsliniennetzes im Erschließungsgebiet eine ungehinderte, unentgeltliche und kostenfreie Nutzung der künftigen Straßen und Wege möglich ist,
- dass auf Privatwegen (Eigentümerwegen) ein Leitungsrecht zugunsten der Telekom Deutschland GmbH als zu belastende Fläche festzusetzen entsprechend § 9 (1) Ziffer 21 BauGB eingeräumt wird, dass eine rechtzeitige Abstimmung der Lage und der Dimensionierung der Leitungszonen nach DIN 1998 vorgenommen wird und eine Koordinierung der Tiefbaumaßnahmen für Straßenbau und

Wir bitten folgenden fachlichen Hinweis in die Begründung des Bebauungsplanes aufzunehmen. In allen Straßen bzw. Gehwegen sind geeignete und ausreichende Trassen mit einer Leitungszone in einer Breite von ca. 0,30 m für die Unterbringung der Telekommunikationslinien vorzusehen. Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das "Merkblatt Bäume, unterirdische Leitungen und Kanäle" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 2013 zu beachten. Wir bitten sicherzustellen, dass durch die Baumpflanzungen der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung der Telekommunikationslinien nicht behindert werden.

Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass für die Arbeiten der Telekom Deutschland GmbH ein mit uns abgestimmtes eigenes Zeitfenster eingeplant wird.

Bitte informieren Sie uns 3 Monate vor Beginn der Erschließungsarbeiten, damit alle Koordinationsvorteile für den Aufbau der Telekommunikationsversorgung genutzt werden können.

Bitte beteiligen Sie uns weiterhin im Rahmen des Bauleitplanverfahrens bei der Aufstellung von Bebauungsplänen gemäß § 4 des BauGB.

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

Hausanschrift: Philipp-Reis-Str. 2, 76137 Karlsruhe | Besucheradresse: Polcher Str. 15-19, 56727 Mayen

Postanschrift: Philipp-Reis-Str. 2, 76137 Karlsruhe

Telefon: +49 721 351-0 | Telefax: 0000 000000 | Internet: www.telekom.de

Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 248 586 68, IBAN: DE1759 0100 6600 2485 8668, SWIFT-BIC: PBNKDEFF590 Aufsichtsrat: Dr. Dirk Wössner (Vorsitzender) | Geschäftsführung: Walter Goldenits (Vorsitzender), Maria Stettner, Dagmar Vöckler-Busch Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190 Aufsichtsrat, Sitz der Gesellschaft Bonn | USt-IdNr. DE 814645262



DATUM

EMPFÄNGER

seite 3

Mit freundlichen Grüßen

i.V.

i.A.

Peter Schneider

Michael Wolff

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

Postanschrift: Philipp-Reis-Str. 2, 76137 Karlsruhe

Telefon: +49 721 351-0 | Telefax: 0000 000000 | Internet: www.telekom.de

STADTWERKE MAYEN GMBH

Tel.: 0 26 51 / 96 67 - 0 · Fax: 0 26 51 / 96 67 - 76 eMail: info@stwmy.de · Website: www.stwmy.de

Stadtwerke Mayen GmbH · Kehriger Str. 8-10 · 56727 Mayen

Stadtverwaltung Mayen Fachbereich 3 Rosengasse 56727 Mayen



Telefon-Durchwahl 02651 / 96 67 72

Bankverbindung Wasserwerk:

Kreissparkasse Mayen (BLZ: 576 500 10) Kto.-Nr.: 17 871 (BIC: MALADE51MYN) IBAN: DE94 5765 0010 0000 0178 71 Volksbank RheinAhrEifel eG (BLZ: 577 615 91) Kto.-Nr.: 166 078 00 (BIC: GENODED1BNA) IBAN: DE84 5776 1591 0016 6078 00

Bankverbindung Parkeinrichtungen:

Kreissparkasse Mayen (BLZ: 576 500 10) Kto.-Nr.: 16 002 040 (BIC: MALADE51MYN) IBAN: DE28 5765 0010 0016 0020 40 Volksbank RheinAhrEifel eG (BLZ: 577 615 91) Kto.-Nr.: 166 027 00 (BIC: GENODED1BNA) IBAN: DE44 5776 1591 0016 6027 00 Bankverbindung Nettebad:

Kreissparkasse Mayen (BLZ: 576 500 10) Kto.-Nr.: 160 015 13 (BIC: MALADE51MYN) IBAN: DE95 5765 0010 0016 0015 13

Auskunft erteilt Frau Schmitz Unser Zeichen

Mayen, 07.01.2019

Bebauungsplan "Die obere Kond", Mayen-Alzheim Ihr Schreiben vom 14.12.2018, 3-3.1 heim

Sehr geehrte Damen und Herren,

grundsätzlich bestehen seitens der Stadtwerke Mayen keine Bedenken.

Wir bitten Sie, uns weiterhin frühzeitig über die weitere Umsetzung zu informieren damit notwendige Planungen unserseits vorgenommen werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Heike Schmitz Prokuristin









Von: Göttinger Thomas TGO <goettinger@rmr-gmbh.de>

Gesendet: Montag, 7. Januar 2019 16:25

An: Heimann, Fabian

Betreff: Stadt Mayen - Bebauungsplan "Die obere Kond", Mayen-Alzheim -

RMR

Aktenzeichen: 900014 Anlagen: Scan.pdf

RMR Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft m. b. H.

Godorfer Hauptstraße 186, 50997 Köln

Sehr geehrte Damen und Herren,

von der vorgenannten Maßnahme werden weder unsere vorhandenen Anlagen noch laufende bzw. vorhersehbare Planungen unseres Hauses betroffen. Falls für Ihre Maßnahme ein Ausgleich für den Eingriff in Natur und Landschaft gefordert wird, muss sichergestellt sein, dass dieser nicht im Schutzstreifen unserer Leitungen stattfindet.

Sollten diese Ausgleichsmaßnahmen vorgenommen werden, bitten wir um erneute Beteiligung.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Thomas Göttinger

RMR - Abteilung Wegerecht RMR Aktenzeichen: 900014

 ${\tt Abteilung\ GW\ -\ Wegerechte\ /\ Leitungs\"{u}berwachung\ /\ Rechtsangelegenheiten}$

Godorfer Hauptstraße 186

50997 Köln

Telefon: 02236 / 8913-444
Telefax: 02236 / 8913-3-269
Email: wegerecht@rmr-gmbh.de

Von: Goettinger@rmr-gmbh.de [mailto:Goettinger@rmr-gmbh.de]

Gesendet: Montag, 7. Januar 2019 16:19

An: Göttinger Thomas TGO Betreff: Scan from MyMFP

Scan from MyMFP

_ _ _ _ _ _ _ _ _ _

Es geht sicher oder es geht nicht!

Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft m.b.H.

Godorfer Hauptstraße 186, 50997 Köln

Amtsgericht Köln, HRB 2918

Geschäftsführer: Dr. Jürgen Scholz, Andreas Haskamp



Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord Postfach 20 03 61 I 56003 Koblenz

Stadtverwaltung Mayen Postfach 19 53 56709 Mayen



REGIONALSTELLE WASSERWIRTSCHAFT, ABFALLWIRTSCHAFT, BODENSCHUTZ

Stresemannstraße 3-5
56068 Koblenz
Dienstgebäude
Kurfürstenstraße 12-14
Telefon 0261 120-0
Telefax 0261 120-2955
Poststelle@sgdnord.rlp.de
www.sgdnord.rlp.de

08.01.2019

Mein Aktenzeichen 324 – 137-00068.04 Bitte immer angeben! Ihr Schreiben vom 14.12.2018 3-3,1 heim Ansprechpartner(in)/ E-Mail Andreas Nilles Andreas.Nilles@sgdnord.rlp.de Telefon/Fax 0261 120-2977 0261 120-882977

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB;

Aufstellung Bebauungsplan "Die obere Kond" im beschleunigten Verfahren in Mayen-Alzheim; Frühzeitige Beteiligung

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur oben genannten Maßnahme nehmen wir wie folgt Stellung:

1. Oberflächenwasserbewirtschaftung

Im Zuge des o. g. Bebauungsplanes soll ein Neubaugebiet in einer Größe von ca. 1,5 ha in Randlage des Ortsteils Berresheim ausgewiesen werden.

Das anfallende Niederschlagwasser, das nicht auf den Baugrundstücken zurückgehalten wird, soll über einen Stauraumkanal im Straßenkörper gedrosselt in den vorhandenen Mischwasserkanal eingeleitet werden.

Die Beseitigung des Niederschlagswassers hat unter Berücksichtigung der §§ 5 und 55 WHG und des § 13 Abs. 2 LWG zu erfolgen. Im Zuge der weitergehenden Planungen ist deshalb zu prüfen, ob nicht zumindest Teilwassermengen über eine Versickerungsanlage versickert werden können um den Mischwasserkanal zu entlasten.



Für potentiell verunreinigtes Niederschlagswasser ist die sachgerechte Wiedereinleitung in den natürlichen Wasserkreislauf nach dem DWA-Regelwerk M 153 zu ermitteln.

Die Planfläche liegt im Zuströmbereich des zur Ortslage abfallenden Geländes. Zum Schutz vor Außengebietswasser wird eine Mulden-Wall Kombination am Plangebietsrand hergestellt. Zudem werden Flächen für die randliche Eingrünung entlang des westlichen und nördlichen Plangebietsrandes festgesetzt.

2. Schmutzwasserbeseitigung

Ausschließlich das im Baugebiet anfallende Schmutzwasser ist an die Ortskanalisation mit zentraler Abwasserreinigungsanlage Mayen anzuschließen.

Es ist zu prüfen, ob die Erlaubnis der Kläranlage auch das Einzugsgebiet des hier vorgestellten Bebauungsplanes erfasst. Sofern das Plangebiet nicht Bestandteil des Einzugsgebietes ist, sind bei der Erstellung der Antragsunterlagen für die notwendige Anpassung der wasserrechtlichen Erlaubnis Nachweise vorzulegen, aus denen die Auswirkungen des Schmutzwasseranfalls aus dem Bebauungsplangebiet auf im Wasserweg folgende Mischwasserentlastungsanlagen hervorgehen. Ferner ist dabei nachzuweisen, dass auf der Kläranlage eine ausreichende Kapazität für die Reinigung der anfallenden Schmutzwassermenge aus dem Plangebiet vorhanden ist.

3. Allgemeine Wasserwirtschaft

Durch die vorgesehene Maßnahme sind keine Oberflächengewässer betroffen.

4. Grundwasserschutz

Durch die vorgesehene Maßnahme sind keine Wasserschutzgebiete oder Wasserfassungen betroffen.

5. Abfallwirtschaft, Bodenschutz



Für das Plangebiet weist das Bodenschutzkataster des Landes Rheinland-Pfalz keinen Eintrag aus.

6. Abschließende Beurteilung

Unter Beachtung der vorgenannten Aussagen bestehen gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes aus wasserwirtschaftlicher Sicht keine Bedenken.

Ihre zuständige Kreisverwaltung erhält einen Abdruck dieses Schreibens zur Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

le coste

Im Auftrag

Andreas Nilles

7



Kreisverwaltung Mayen-Koblenz · Postfach 20 09 51 · 56009 Koblenz

Stadtverwaltung Mayen Postfach 1953 56709 Mayen





Aktenzeichen:

63 P 610 - 13

Auskunft erteilt: Frau Langowski

Zimmer-Nr.:

424

Telefon:

0261/108-409

Datum: 10.01.2019

Telefax:

0261/1088 - 409

E-Mail:

Dorothea.Langowski@kvmyk.de

Bauleitplanung der Stadt Mayen, OT Alzheim;

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB i.V.m. § 13b BauGB zum Bebauungsplanentwurf "Die obere Kond,

Ihr Schreiben vom 14.12.2018, Eingang am 14.12.2018; Az.: 3-3.3.1 heim

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht der von der Kreisverwaltung zu vertretenden öffentlichen Belange bestehenden Anregungen oder Bedenken entnehmen Sie bitte den im Original beiliegenden Stellungnahmen der Fachreferate.

Bei Fragen, wenden Sie sich bitte direkt an den jeweiligen Sachbearbeiter.

Mit freundlichen Grüßen

Dorothea Langowski

Anlagen

N:\Sachgebiete\Bauleitplanung\Stadt Mayen\OT Alzheim_BP__Die obere Kond_scop+13b_SNges.docx

Kreisverwaltung Mayen-			y.	Datur	n	Telefon	Zimmer	
- Brandschutzdienststell Az.: B-794/2018	e -			17.1	2.2018	435	424	
7	a	1		E-327/202	unft erteilt:			
				Frau	Daub			
Referat 9.63 - Bauleitplar	iung -							
im Hause								
I.								
Brandschutz Brandschutztechnische	Stellungnahme	•					40	
Ihre Vorlage vom 17.12.20	18							
Aufstellung eines(r)	\boxtimes	Bebauungsplan			Satzung .			
Änderung eines		Bebauungsplan	es		Flächenn	utzungspla	nes	
Name des Teilgebietes								
"Die obere Kond"		- 111/0			*			
Bauliche Nutzung nach Baunutzu	ingsveroranung –B	aunvO-						
	Miss	ilian des (des		□	Ctdt			
Stadt Ortsgemeinde Verbandgemeinde	Mitte	eilung der /des			Stadtverwalt Verbandsge Planungsbü	meindeverwaltu	ung	
Mayen, OT Alzeim	Ma	ayen						
Sehr geehrte Damen und Herren!								
Gegen o.a. Bauleitplan bestehen in brandschutztechnischer Hinsicht keine Bedenken, wenn folgende Punkte berücksichtigt werden:								
Zur Löschwasserversorgung muss eine ausreichende Löschwassermenge zur Verfügung stehen. Die Löschwassermenge ist nach dem Arbeitsblatt W 405 des DVGW-Regelwerkes zu bestimmen. (DVGW = Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V.). Als ausreichend wird eine Wassermenge von mindestens 800 l/min. über einen Zeitraum von 2 Stunden angesehen.								
Zur Sicherstellung der erforderlichen Löschwassermenge können folgende Einrichtungen genutzt werden:								
 An das öffe DIN 3222, Löschwasse Löschwasse 	erteiche gem. D erbrunnen gem.	versorgungsnetz and NIN 14210, DIN 14220 (mind. vasserbehälter ger	Kennzahl 800),	anten gem.	. DIN 3221 b	zw.	
		wasser-Entnahme			210.			
2. Hydranten für die I	Entnahme von I	_öschwasser sind	so anzuordnen	, dass	s sie nicht z	ugestellt we	rden	

können und jederzeit für die Feuerwehr zugänglich sind. Der Abstand zwischen den Hydranten ist nach

dem Arbeitsblatt W 400-1 des DVGW-Regelwerkes zu bestimmen. Als ausreichend wird in der Regel ein Abstand von 150 m angesehen.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Daub

Ref. 9.63-P

Auskunft erteilt: Frau Dott

Zimmer:

310

im Hause

Telefon:

0261/108-305

Aufstellung eines Bebauungsplans "Die obere Kond" der Stadt Mayen, Ortsbezirk Alzheim;

Anhörverfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13 b BauGB;

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Mayen beabsichtigt die Aufstellung eines Bebauungsplanes "Die obere Kond" im Ortsbezirk Alzheim. Das Ziel der Planung ist die Schaffung zusätzlicher Wohnbauflächen (WA). Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 1,45 ha.

Der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Mayen stellt die Fläche bereits als Wohnbaufläche dar. Demzufolge gilt der Bebauungsplan mit der Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes als aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Darüber hinaus befindet sich das Plangebiet im geltenden RROP Mittelrhein-Westerwald 2017 innerhalb eines Vorbehaltsgebietes besondere Klimafunktion. Die diesbezüglichen Grundsätze des RROP 2017 sind bei der weiteren Planung entsprechend zu berücksichtigen.

Aus Sicht der Raumordnung und Landesplanung bestehen gegen die vorliegende Planung unter Berücksichtigung der Grundsätze des RROP 2017 zu einem Vorbehaltsgebiet besondere Klimafunktion keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Claudia Dott

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz 9.70 Naturschutz, Wasserwirtschaft Az.: N-70 - 2019 - 30057

Ref. 9.63

Auskunft erteilt:

Frau Ridder

Zimmer:

410

im Hause

Telefon:

0261-108 349

Bauort:

Mayen, Alzheim, Monrealer Straße

Gem. Flur Flurst.

Gemarkung Berresheim, Flur 3, Flurstücke 314/4, 315/3, 315/6, 316/3, 316/4,

316/9, 316/12

Antragsteller

Stadtverwaltung Mayen

Fachbereich 3-3.1 Stadtplanung

Herrn Jürgen Heilmayer, Rosengasse 2, 56727 Mayen

Vorhaben:

Bebauungsplan der Stadt Mayen, OT Alzheim, "Die Obere Kond";

Verfahren nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 13b BauGB

Ihr Schreiben vom 17.12.2018, Az: 9.60-Bauleitplanung

Sehr geehrte Damen und Herren,

den Unterlagen fehlt in Bezug auf den Begriff der "Grundfläche" eine Flächenbilanz, aus der hervor geht, dass die Voraussetzungen des § 13b BauGB zutreffend sind.

Die Abb. Katasterplan mit Geltungsbereich des B-Plans auf Seite 6 der Begründung zeigt zeichnerisch einen größeren Geltungsbereich als die Abb. Luftbild des Plangebietes auf Seite 8.

Die artenschutzrechtliche Kurzbewertung, Seite 29 und 30 der Begründung, ist für uns nicht nachvollziehbar und nicht akzeptabel.

Es fehlen jegliche Angaben zu den fachlich anerkannten Mindestmethodenstandards, z.B. zur Erfassung der Avifauna (Anzahl der Begehungen, Datum, Wetterdaten), es fehlen Angaben darüber ob durch die Verschiebung des geplanten Ortsrandes ggf. Arten des Offenlands – auch auf den unmittelbar benachbarten Flächen – verdrängt werden. Es fehlen Angaben über die typischen Ortsrand-/Gartenarten (z.B. Hausrotschwanz, Bluthänfling, Star, Haussperling, etc.), inwieweit eine Verschiebung der Ortsrandstrukturen diese Arten in bereits "besetzte" Nachbarbereiche verdrängt/vertreibt.

Dass ggf. einzelne Arten durch das Entstehen neuer Hausgärten auf bisher intensiv genutzten Ackerflächen profitieren könnten, wird nicht grundsätzlich in Zweifel gezogen. Die Feststellung auf Seite 30 der Begründung "Durch die Anlage von Hausgärten mit Gehölzen auf den bisher strukturarmen Ackerflächen wird die Lebens- und Nahrungssituation für diese Arten verbessert", kann unter Berücksichtigung der Größe der Grundstücke im Verhältnis zur überbaubaren Fläche, der möglichen Nebenanlagen in den nicht überbaubaren Flächen, des

möglichen Anlegens von Terrassen und geschotterten Beetflächen, der auf dem Papier festgesetzte Pflanzgebote, die nach allgemeiner Lebenserfahrung – weil z.T. lebensfremd direkt vor der besonnten West-/Südwestfassade – nicht umgesetzt werden, jedoch nicht grundsätzlich konstatiert werden. Diese Annahme ist in dieser Form nicht haltbar.

Die zeichnerische Darstellung und Festsetzung der "Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen" entspricht u.E. keiner glaubhaft vertretenen, gewollten Einbindung eines künftigen Ortsrandes in das Erscheinungsbild der Landschaft (siehe auch vorheriger Absatz).

Mit freundlichen Grüßen

Monika Ridder

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz 9.70 Naturschutz, Wasserwirtschaft

Az.: W-70 - 2019 - 30060

Ref. 9.63

Auskunft erteilt:

Frau Ridder

Zimmer:

410

im Hause

Telefon:

0261-108 349

Bauort:

Mayen, Alzheim, Monrealer Straße

Gem. Flur Flurst.

Gemarkung Berresheim, Flur 3, Flurstücke 314/4, 315/3, 315/6, 316/3, 316/4,

316/9, 316/12

Antragsteller

Stadtverwaltung Mayen

Fachbereich 3-3.1 Stadtplanung

Herrn Jürgen Heilmayer, Rosengasse 2, 56727 Mayen

Vorhaben:

Bebauungsplan der Stadt Mayen, OT Alzheim, "Die Obere Kond";

Verfahren nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 13b BauGB

Vollzug der Wassergesetze – Wasserwirtschaftliche Stellungnahme

Ihr Schreiben vom 17.12.2018, Az: 9.60 - Bauleitplanung

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus den Unterlagen ist für die Untere Wasserbehörde nicht nachvollziehbar, wohin die Flächen zur Niederschlagswasserbeseitigung entwässern sollen/können. Den natürlichen Geländeverlauf und die Höhenschichtlinien betrachtend, entwässert mehr als die Hälfte der geplanten Wohnbaufläche in Richtung Conder Straße – Conder Straße/Ecke Monrealer Straße. Dort sind dem geplanten Baugebiet, in Richtung der genannten Straßen, bestehende Wohnbauflächen mit Hausgartengrundstücken vorgelagert. Wie hier die Oberflächenwasser-Bewirtschaftung erfolgen soll/kann, ist für die Untere Wasserbehörde nicht nachvollziehbar. Der bisherigen Planzeichnung folgend, würde der überwiegende Teil des Oberflächenwassers aus der "Fläche für Niederschlagswasserbeseitigung" in benachbarte Hausgärten entwässern.

Bis zum nächsten Verfahrensschritt sind die Fragestellungen zur Oberflächen-/Niederschlagswasserbewirtschaftung zu klären.

Mit freundlichen Grüßen

Monika Ridder



Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz Direktion Landesarchäologie | Außenstelle Koblenz Niederberger Höhe 1 | 56077 Koblenz

DIREKTION LANDESARCHÄOLOGIE

Außenstelle Koblenz

SV Mayen Postfach 1953 56709 Mayen



Niederberger Höhe 1 56077 Koblenz Telefon 0261 6675-3000 landesarchaeologiekoblenz@gdke.rlp.de www.gdke.rlp.de

Mein Aktenzeichen 2018.0984.1 (bitte immer angeben) Ihre Nachricht vom 14.12.2018 3-3.1 heim Ansprechpartner / E-Mail Achim Schmidt Achim.Schmidt@gdke.rlp.de Telefon/Mobil 0261 6675-3028 01522 8537 080 Datum 10.01.2019

Gemarkung

Mayen-Alzheim

Vorhaben

Bebauungsplan "Die obere Kond"

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu oben genanntem Vorhaben nehmen wir wie folgt Stellung:

Betreff	Stellungnahme	Siehe Erklärung		
Erdarbeiten	Erhebliche Bedenken	D1, E, FP		

Erklärungen

D (Detailerläuterungen)

Bei Erdarbeiten im Rahmen der Bauvorhaben an der Monrealer Straße und Conderstraße wurden in den 1980er Jahren Befunde einer römischen Siedlung festgestellt. Innerhalb des Planungsbereiches ist mit archäologischen Befunden zu rechnen. Unsere Erheblichen Bedenken können überwunden werden, wenn sichergestellt wird, dass diese archäologischen Befunde vor der Zerstörung fachgerecht untersucht werden. Die geomagnetische Prospektion dient zunächst dazu, den hierfür erforderlichen Aufwand zu erkunden.

E (Erhebliche Bedenken)

Im Planungsbereich sind der Direktion Landesarchäologie, Außenstelle Koblenz archäologische Fundstellen bekannt, die zu erhalten beziehungsweise vor einer Zerstörung umfassend fachgerecht zu untersuchen sind. Es wird empfohlen, vor weiteren Planungen den Kontakt mit oben genannter Dienststelle aufzunehmen. Die Direktion Landesarchäologie Koblenz ist unter landesarchaeologiekoblenz@gdke.rlp.de oder 0261 – 6675 3000 zu erreichen. Weiterhin wird auf die Anzeige-, Erhaltungs- und Ablieferungspflicht (§16-21 DSchG RLP) hingewiesen.

Ungenehmigte sowie unangemeldete Erd- und Bauarbeiten im Bereich von archäologischen Fundstellen sind nach § 33 Abs. 1 Nr. 13 DSchG RLP ordnungswidrig und können mit einer <u>Geldbuße</u> von bis zu einhundertfünfundzwanzigtausend Euro geahndet werden (§33, Abs.2 DSchG RLP).

FP (Forderung von Prospektionsmaßnahmen)

Die Direktion Landesarchäologie, Außenstelle Koblenz fordert in dem überplanten Gelände die Durchführung einer geophysikalische Prospektion, um Art und Umfang von ggf. vorhandenen

archäologischen Befunden festzustellen. Die Ergebnisse dieser zerstörungsfreien Prospektionen bieten die Möglichkeit, im Vorfeld einer Baumaßnahme die reibungslose Zusammenarbeit zwischen dem Baubetrieb und der Archäologie zu planen.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Veranlasser von Bau- und Erschließungsmaßnahmen zur Erstattung der Kosten notwendiger archäologischer Untersuchungen verpflichtet werden kann (§21, Abs. 3 DSchG RLP). Die Direktion Landesarchäologie, Außenstelle Koblenz ist bei der inhaltlichen und zeitlichen Planung wie auch bei der Vergabe der Prospektionsarbeiten nachrichtlich zu beteiligen. Die ausführende Fachfirma benötigt für die Prospektion eine von genannter Dienststelle ausgestellte, projektspezifische Nachforschungsgenehmigung. Die Ergebnisse sind genannter Dienststelle sowohl in analoger Form wie auch in digitaler Form rechtzeitig zu übermitteln.

Zu Fragen bezüglich Beauftragung und Umfang dieser geophysikalischen Prospektion stehen wir gerne zur Verfügung.

Diese Stellungnahme bezieht sich ausschließlich auf die Belange der Direktion Landesarchäologie. Eine Stellungnahme der Direktion Landesarchäologie, Referat Erdgeschichte, Niederberger Höhe 1, 56077 Koblenz, erdgeschichte@gdke.rlp.de, sowie die Direktion Landesdenkmalpflege Mainz, Schillerstraße 44 - Erthaler Hof, 55116 Mainz, landesdenkmalpflege@gdke.rlp.de muss gesondert eingeholt werden.

Bei Rückfragen stehen wir gerne unter der oben genannten Rufnummer und Emailadresse zur Verfügung. Bitte geben Sie unser o. g. Aktenzeichen an.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.:

Dr. Cliff A. Jost

archäologischen Befunden festzustellen. Die Ergebnisse dieser zerstörungsfreien Prospektionen bieten die Möglichkeit, im Vorfeld einer Baumaßnahme die reibungslose Zusammenarbeit zwischen dem Baubetrieb und der Archäologie zu planen.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Veranlasser von Bau- und Erschließungsmaßnahmen zur Erstattung der Kosten notwendiger archäologischer Untersuchungen verpflichtet werden kann (§21, Abs. 3 DSchG RLP). Die Direktion Landesarchäologie, Außenstelle Koblenz ist bei der inhaltlichen und zeitlichen Planung wie auch bei der Vergabe der Prospektionsarbeiten nachrichtlich zu beteiligen. Die ausführende Fachfirma benötigt für die Prospektion eine von genannter Dienststelle ausgestellte, projektspezifische Nachforschungsgenehmigung. Die Ergebnisse sind genannter Dienststelle sowohl in analoger Form wie auch in digitaler Form rechtzeitig zu übermitteln.

Zu Fragen bezüglich Beauftragung und Umfang dieser geophysikalischen Prospektion stehen wir gerne zur Verfügung.

Diese Stellungnahme bezieht sich ausschließlich auf die Belange der Direktion Landesarchäologie. Eine Stellungnahme der Direktion Landesarchäologie, Referat Erdgeschichte, Niederberger Höhe 1, 56077 Koblenz, erdgeschichte@gdke.rlp.de, sowie die Direktion Landesdenkmalpflege Mainz, Schillerstraße 44 - Erthaler Hof, 55116 Mainz, landesdenkmalpflege@gdke.rlp.de muss gesondert eingeholt werden.

Bei Rückfragen stehen wir gerne unter der oben genannten Rufnummer und Emailadresse zur Verfügung. Bitte geben Sie unser o. g. Aktenzeichen an.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.:

Dr. Cliff A Jost



ELEKTRONISCHER BRIEF

E-Mail: Fabian.Heimann@mayen.de

Stadtverwaltung Mayen Rosengasse 2 56727 Mayen Bahnhofstraße 32 56410 Montabaur Telefon 02602 9228-0 Telefax 02602 9228-27 dlr-ww-oe@dlr.rlp.de www.dlr-westerwaldosteifel.rlp.de

14. Januar 2019

Mein Aktenzeichen GA08_910 Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom 14.12.2018 Ansprechpartner/-in / E-Mail Michael Kien (MT) Telefon 02602 9228610

Bauleitplanung

Az. 3-3.1 heim:

Bebauungsplan "Die obere Kond", Gemarkung Berresheim, Stadt Mayen, OT Alzheim

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach eingehender fachbehördlicher Prüfung nehmen wir zum vorliegenden Bebauungsplanentwurf "Die obere Kond" in Flur 3 der Gemarkung Berresheim, Stadt Mayen, OT Alzheim wie folgt Stellung:

Gegen die vorliegenden Planungen bestehen aus flurbereinigungsbehördlicher und agrarstruktureller Sicht erhebliche Bedenken:

Das Planungsgebiet ist Bestandteil des laufenden Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren "Berresheim" (Az.31207), das bereits weit vorangeschritten ist. In diesem Verfahren sind Planungen umgesetzt worden, die durch die vorliegende Bebauungsplanung konterkariert werden könnten.

Zum einen stimmen die Katasterbezeichnungen der betroffenen Flurstücke nicht mehr. Mit Rechtskraft der so genannten "Ausführungsanordnung zum Flurbereinigungsplan", gilt seit dem 01.12.2018 der neue Rechtszustand, in dessen Folge auch die öffentlichen Bücher zeitnah berichtigt worden sind. Die Katasterbezeichnung der von den Planungen zum Baugebiet "Die obere Kond" betroffenen Flurstücke lautet somit ab sofort "Gemarkung Berresheim Flur 10 Nr.170". Dies gilt ebenso für Nr.171

und Nr.172. Zur Verdeutlichung ist diesem Schreiben ein Karten-Auszug des Flurbereinigungsplanes beigefügt.

Zum zweiten reicht die vorgesehene Bebauung sehr nahe an den nördlich verlaufenden landwirtschaftlichen Weg Gemarkung Berresheim Flur 10 Nr.182 heran, der mit Schottermaterial befestigt ist. Dadurch sind künftige Nutzungskonflikte in Folge von Staub- und Geräuschentwicklung durch landwirtschaftlichen Verkehr vorprogrammiert. Hier sollte ein größerer Abstand der Bebauung zum Wirtschaftsweg, inklusive Schutzbegrünung, vorgesehen werden.

Des Weiteren wurde festgestellt, dass der Bebauungsplanentwurf keine Möglichkeit einer Erschließung der westlich des B-Plangebietes gelegenen Teile der Lage "Die Obere Kond" vorsieht, die gemäß Flächennutzungsplan künftig ebenfalls einer Bebauung zugeführt werden könnten. Eine künftige Erschließung dieses Bereichs könnte dann nur über die die Gewanne umlaufenden, allein der Landwirtschaft dienenden Wirtschaftswege Flur 10 Nr.182 im Norden und im Westen Flur 7 Nr.57 erfolgen, was jedoch dem Zweck der Flurbereinigung zuwiderliefe.

Denn die genannten Wege wurden im Flurbereinigungsverfahren Berresheim als Ortsumfahrungswege angelegt, um den landwirtschaftlichen Verkehr aus der Ortslage herauszuhalten. Würde die Planung aber wie vorliegend umgesetzt, so wären auch hier künftige Nutzungskonflikte z.B. durch parkende Fahrzeuge während der Erntezeit, unvermeidbar und vorprogrammiert.

Deshalb sollte im Bebauungsplan eine Erschließung vorgesehen werden, die die gesamte Lage "Die obere Kond" allein über den östlich angrenzenden Wirtschaftsweg Flur 10 Nr.166 anbindet. Wie dies für den derzeitigen Planungsbereich umgesetzt werden könnte, zeigt unser im genannten Kartenauszug eingearbeiteter Vorschlag.

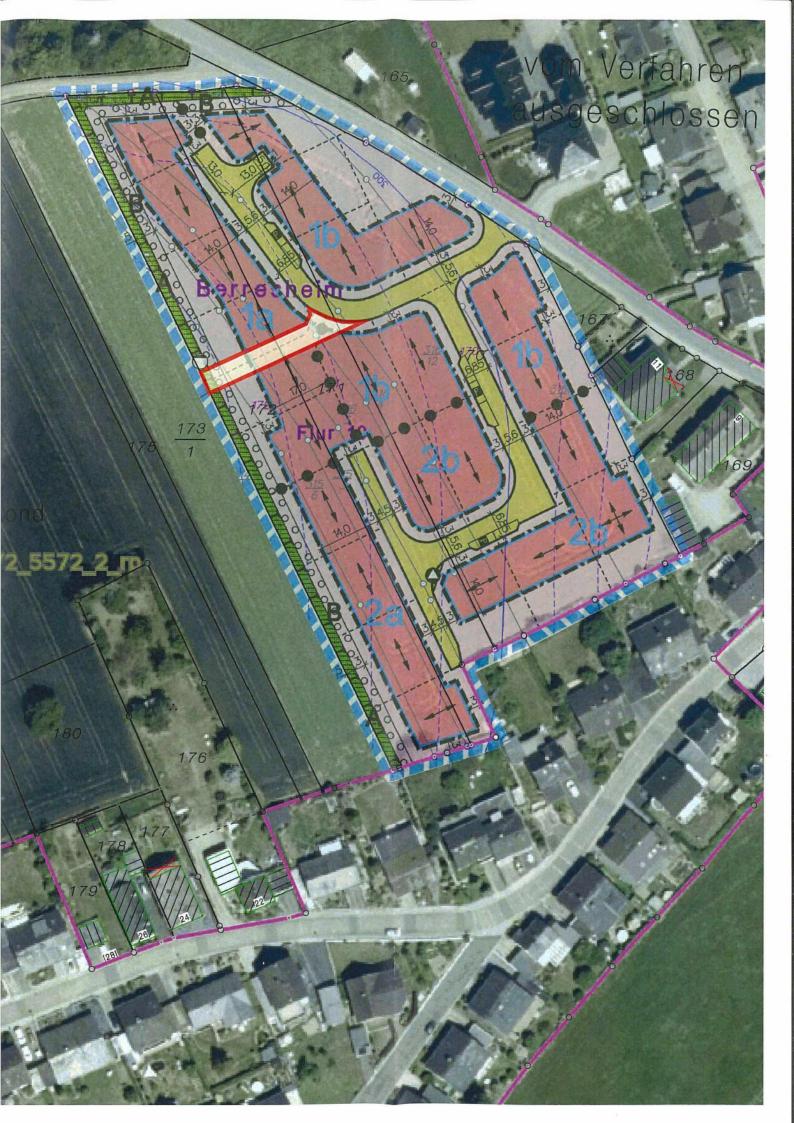
Entscheidend ist, dass trotz Bauleitplanung der im Flurbereinigungsplan festgesetzte Nutzungszweck für die die Gewanne umgebenden Wirtschaftswege dauerhaft gesichert bleibt und durch geeignete Bepflanzungsmaßnahmen die Beeinträchtigungen durch die Landbewirtschaftung minimiert werden.

Für Rückfragen steht Ihnen das Bearbeiterteam des DLR Westerwald-Osteifel am Dienstsitz Mayen gerne zur Verfügung. Ansprechpartner ist Herr Michael Krayer als zuständiger Sachbearbeiter Planung und Vermessung. Er ist unter der Tel-Nr. 02651/400347 zu den üblichen Öffnungszeiten zu erreichen.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

gez. Michael Kien

Seite 3





Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, Postfach 20 10 53, 56010 Koblenz

Stadtverwaltung Mayen Postfach 19 53 56709 Mayen



Postanschrift: Postfach 20 10 53 56010 Koblenz

Hausanschrift: Peter Klöckner Straße 3 56073 Koblenz

Telefon: 0261/91593-0 Telefax: 02 61 / 9 15 93 - 233 e-mail: koblenz@lwk-rlp.de Internet: www.lwk-rlp.de

Ihr Aktenzeichen

Unser Aktenzeichen Auskunft erteilt - Durchwahl E-Mail

Datum

3-3.1 heim

14 - 04.03

Matthias Hörsch- 238

matthias.hoersch@lwk-

16.01.2019

rlp.de

Ihr Schreiben vom 14.12.2018

Bebauungsplan "Die obere Kond" der Stadt Mayen-Alzheim Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB, Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB und Durchführung des Bebauungsplanverfahrens nach § 13 b BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir wurden von Ihnen an der Bauleitplanung "Die obere Kond" der Stadt Mayen beteiligt und um Abgabe einer fachlichen Stellungnahme gebeten.

Aus Sicht unserer Dienststelle werden Bedenken gegen die o.a. Bauleitplanung vorgetragen.

Nördlich des Geltungsbereiches zweigt von der Monrealer Straße ein landwirtschaftlicher Wirtschaftsweg (Gemarkung Berresheim, Flur 10, Flurstück 182) ab. Dieser Weg dient der Erschließung eines erst kürzlich errichtet landwirtschaftlichen Stallgebäudes. Ferner ist dieser Weg ein Teil eines im laufenden Flurbereinigungsverfahren ausgewiesenen Wegezuges, welcher zur Umfahrung der Ortslage angelegt wurde. Somit kommt diesem landwirtschaftlichen Weg eine besondere Bedeutung zu, der Wirtschaftsweg wird mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen stark frequentiert.

Da die geplante überbaubare Grundstücksfläche nur 5,50 Meter Abstand zu dem Wirtschaftsweg Nr. 182 aufweist, ist aufgrund der durch die starke Frequentierung des nicht bituminös befestigten Wirtschaftsweges eine Staubbelastung zu erwarten, die mit der geplanten Wohnbebauung nicht vereinbar ist. Daher muss der Abstand zwischen Wirtschaftsweg und geplanter Wohnbebauung deutlich vergrößert werden. Nur so kann die Verträglichkeit von Wohnen und die Befahrung des Wirtschaftsweges sichergestellt werden.

Bei entsprechender Berücksichtigung der unsererseits zuvor aufgeführten Punkte könnten unserer Bedenken zurückgestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Matthias Hörsch



TELEFAX

Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz Postfach 10 02 55 | 55133 Mainz

Stadtverwaltung Mayen Postfach 19 53 56709 Mayen

Emy-Roeder-Straße 5 55129 Mainz Telefon 06131 9254-0 Telefax 06131 9254-123 Mail: office@lgb-rlp.de www.lgb-rlp.de

17.01.2019

Mein Aktenzeichen Ihr Schreiben vom Bitte immer angeben! 14.12.2018. 3240-1610-18/V1 3-3.1 heim kp/mls

Telefon

Bebauungsplan "Die obere Kond" der Stadt Mayen

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht des Landesamtes für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz (LGB) werden zum oben genannten Planvorhaben folgende Anregungen, Hinweise und Bewertungen gegeben:

Bergbau / Altbergbau:

Die Prüfung der hier vorhandenen Unterlagen ergab, dass im Bereich des ausgewiesenen Bebauungsplanes "Die obere Kond" kein Altbergbau dokumentiert ist.

In dem in Rede stehenden Gebiet erfolgt aktuell kein Bergbau unter Bergaufsicht.

Boden und Baugrund

- allgemein:

Der Hinweis auf die einschlägigen Bodenschutz- und Baugrund-Normen sowie die Empfehlung von objektbezogenen Baugrunduntersuchungen in den Textlichen Festsetzungen unter den Hinweisen werden fachlich bestätigt.

Bankverbindung: Bundesbank Filiale Ludwigshafen BIC MARKDEF1545 IBAN DE79 5450 0000 0054 5015 05 Ust. Nr. 26/673/0138/6



- mineralische Rohstoffe:

Gegen das geplante Vorhaben bestehen aus rohstoffgeologischer Sicht keine Einwände.

- Radonprognose:

In dem Plangebiet liegen dem LGB zurzeit keine Daten vor, die eine Einschätzung des Radonpotenzials ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen

(Prof. Dr. Georg Wieber)

Direktor

G:\prinz\241610181.docx

Von: Koordinationsanfrage Vodafone Kabel Deutschland

<koordinationsanfragen@KabelDeutschland.de>
Gesendet: Freitag, 18. Januar 2019 15:08

An: Heimann, Fabian

Betreff: Stellungnahme S00718922, VF und VFKD, Stadt Mayen, 3-3. 1

heim,

Bebauungsplan "Die obere Kond", Mayen-Alzheim

Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH Zurmaiener Straße 175 * 54292 Trier

Stadtverwaltung Mayen - Stadtverwaltung - Fabian Heimann Rosengasse 2 56727 Mayen

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S00718922

E-Mail: TDRA.SWEschborn@Vodafone.com

Datum: 18.01.2019

Stadt Mayen, 3-3. 1 heim, Bebauungsplan "Die obere Kond", Mayen-Alzheim

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 14.12.2018.

Eine Ausbauentscheidung trifft Vodafone nach internen Wirtschaftlichkeitskriterien. Dazu erfolgt eine Bewertung entsprechend Ihrer Anfrage zu einem Neubaugebiet. Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit dem Team Neubaugebiete in Verbindung:

Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH Neubaugebiete KMU Südwestpark 15 90449 Nürnberg

Neubaugebiete.de@vodafone.com

Bitte legen Sie einen Erschließungsplan des Gebietes Ihrer Kostenanfrage bei.

Weiterführende Dokumente:

- * Kabelschutzanweisung Vodafone
- * Kabelschutzanweisung Vodafone Kabel Deutschland
- * Zeichenerklärung Vodafone
- * Zeichenerklärung Vodafone Kabel Deutschland

Freundliche Grüße Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH